



Niederschrift zur Anliegerversammlung zum Ausbau der Zweibrücker Straße,

2. Bauabschnitt, vom 13.02.2025 in der Felsalbhalle Vinningen

Teilnehmer: Willy Diemert (Ortsbürgermeister), Klaus Feller (Ingenieurbüro sdu-Plan), Yannik Hunkler (Verbandsgemeindeverwaltung, Sachbearbeiter Tiefbau), Mathias Kelsch (Verbandsgemeindewerke, Technischer Koordinator Wasser und Abwasser), Berthold Staab (Geschäftsführer A. u. B. Staab GmbH), Fabian Peifer (Bauleiter A. u. B. Staab)

1. Begrüßung durch Herrn Ortsbürgermeister Diemert, Vorstellung der anwesenden Projektbeteiligten und kurzer Überblick über den Verlauf der Anliegerversammlung
2. Erneute Vorstellung der Maßnahme (in verkürzter Form, da eine ausführliche Vorstellung bereits in der vorangegangenen Anliegerversammlung erfolgte) durch Herrn Feller

Herr Feller stellt die vorgesehenen Bauabschnitte im aktuellen Ausbaubereich vor. Diese sind 1. Abschnitt Zweibrücker Straße an Einmündung Hauptstraße bis ca. HNR. 17/24, 2. Abschnitt Kreuzungsbereich Hauptstraße (wegen Wasserrohrbruch vor ca. 10 Jahren wurde der Straßenbelag durch eine Unterspülung in Mitleidenschaft gezogen) und 3. Abschnitt Ab HNR. 17/24 bis Kreuzung Wiesenstraße.

Er informiert über den geplanten Baubeginn, welcher voraussichtlich am 10.03.2025 erfolgen soll. Nach letztem Planungsstand wurde inkl. Urlaubszeiten eine Bauzeit von ca. 58 Wochen angesetzt. Hierbei waren jedoch noch nicht die zusätzlichen Arbeiten von Pfalzwerke Netz AG, Telekom und UGG eingerechnet.

Die Straße wird im Vollausbau saniert. Dabei werden von den VG-Werken ca. 20m Hauptkanal erstmalig hergestellt. Zudem werden 380m Wasserleitung erneuert sowie alle Wasserhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsbereich (bis Grundstücksgrenze öffentlich/privat) erneuert. Herr Kelsch stellt auf Nachfrage klar, dass die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich für die Anlieger kostenneutral erfolgen. Arbeiten auf den privaten Grundstücken (Grundstücksgrenze bis Haus) stehen in der Verantwortung der jeweiligen Anlieger selbst. Noch vorhandene Stahlwasserhausanschlussrohre müssen ausgetauscht werden, da ein Aufschluss auf diese Rohre nicht mehr möglich ist.

Die Pfalzwerke werden voraussichtlich die Stromversorgung von Dachständer auf Erdverkabelung umstellen sowie die Straßenbeleuchtung mittels 13 LED-Bogenlampen herstellen. Über die Kosten für den geänderten Stromhausanschluss konnte keine Auskunft gegeben werden, da der Sachbearbeiter der Pfalzwerke Netz AG nicht anwesend sein konnte. Die Pfalzwerke werden sich jedoch mit den Anliegern der Zweibrücker Straße rechtzeitig in Verbindung setzen.

Die Telekom wird voraussichtlich nur wenige Verbindungen/Querungen erneuern.

Die UGG wird während dem Vollausbau in der Zweibrücker Straße ihre Glasfaserinfrastruktur in Regeltiefe herstellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Herstellung der Hausanschlüsse wie im restlichen Ort abhängig vom Abschluss von

Verträgen bis zur Grundstücksgrenze oder bis ins Haus erfolgt.

3. Auf Anfrage von verschiedenen Anliegern bezüglich der Abfallentsorgung, dem ÖPNV sowie der Rettungsdienste wird mitgeteilt, dass alle Stellen bereits über die Sperrung im Zuge des Ausbaus der Zweibrücker Straße informiert wurden.

Die Abfallbehältnisse sind am Vortag zur Abholung bis spätestens 14 Uhr von den Anliegern an die Grundstücksgrenze zu stellen. Dort werden sie von der Firma Staab abgeholt und an einen Sammelpunkt gebracht und nach der Leerung wieder zurückgebracht werden. Es wird daher angeraten, die Hausnummern auf den Behältnissen ersichtlich zu kennzeichnen, damit die Firma die richtigen Behältnisse an das richtige Haus zurückbringen.

Die QNV wird während des Ausbaus einen geänderten Fahrplan mit evtl. Ersatzhaltestellen befahren. Dieser Fahrplan muss von der QNV erstellt und veröffentlicht werden.

4. Die Anlieger werden über die Durchführung der Kampfmittelsondierung vom 24.02.-26.02.2025 informiert. In diesem Zeitraum ist der Untersuchungsbereich

(= Ausbaubereich) vollgesperrt und wird von der Firma Tauber Explosives Management GmbH & Co. KG untersucht. Da u.a. die bisherige Wasserleitungsstrasse verlassen wird und voraussichtlich ein umfassender Bodenaustausch notwendig werden kann sowie aufgrund der Ergebnisse der Kampfmittelvorerkundung mittels Luftbildauswertung, ist eine Kampfmittelsondierung unumgänglich und erforderlich.

Da die sensiblen Sondierungsgeräte u.a. mittels Geomagnetik den Untergrund auf mögliche Kampfmittel untersuchen, müssen alle Fahrzeuge aus dem Untersuchungsgebiet sowie einem Umkreis von ca. 2m darum entfernt werden. Ansonsten treten Störsignale auf, die das Ergebnis verfälschen und die Ausführung der Sondierungsarbeiten sowie den gesamten Bauablauf stören/verzögern.

Da Bauherrinnen und Bauherren von Baustellen im Tiefbaubereich sind verpflichtet, Gefahren durch geeignete und erforderliche Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Eine unterbliebene Untersuchung könnte abseits der Gefahren für Leib und Leben der Arbeiter auf der Baustelle durch einen Kampfmittelfund auch für stark außerproportionale Bauverzögerungen und enorme Mehrkosten sorgen, die sich auch im sechsstelligen Betrag bewegen können. Ein Beispiel für Gefährdungen, Bauverzögerungen und Mehrkosten aufgrund eines Kampfmittelfundes ist der Ausbau der Rheinbergerstraße in Pirmasens.

Erstellt durch

Yannik Hunkler